

Sturm so energischen Widerstand, daß er vom Kaiser den gleichen Preis der Tapferkeit, wie die beiden Commandanten, erhielt. Nach Abschluß des westfälischen Friedens war er in der Prager Erzdiocese besonders für die Befestigung der Proteſtanten thätig und soll mehr als 30 000 derselben zur Kirche zurückgeführt haben. Er ward auch zum Bischof von Königsgrätz ernannt, nahm jedoch diesen Stuhl nicht in Besitz. Im J. 1655 nämlich berief ihn Papst Alexander VII. nach Rom und erhob ihn 1657 auf den bischöflichen Stuhl der vereinigten Diocesen Campagna und Satriano. Im J. 1673 wurde er, man weiß nicht recht aus welchen Gründen, nach Vigevano in Norditalien transferirt und lebte dort, erblindet, aber rastlos thätig, noch bis zum 8. September 1682. Sein Grab in der dortigen Cathedrale trägt einzig die Aufschrift: *Magnus Caramuel, Episcopus Vigevani*; doch steht auf einem Pfeiler gegenüber eine ausführliche Mittheilung über seine seltenen Geistesgaben und seine Verdienste. Caramuel war ein ungemein reicher Geist, hatte aber wegen der Leichtigkeit seiner Auffassung keine Gründlichkeit gewonnen. So selten freilich, wie sein Talent, war auch seine Hingabe an die Studien. Er konnte von sich selbst schreiben: *A prima pueritia praeter legere et scribere nihil ago. Sive in via sim, sive in lecto, semper meditor, quae sim dicturus. Quotidie ingenium XIV horis exerceo* (Theol. fundam. I, 12). Allein dieser Fleiß ging in die Weite, nicht in die Tiefe. Während er daher einerseits Ausblicke von ungeahnter Neuheit und Folgeschwere eröffnete und das Nächste wie das Fernste in kühner Conception vereinigte, gefiel er sich andererseits in Paradoxen und allem Absonderlichen. So behauptete er in einer Schrift *Mathesis audax* (Lovanii 1642), daß sich alle theologischen Quästionen, besonders auch die Fragen nach dem Verhältniß von Gnade und Freiheit, mit Birkel und Lineal lösen ließen. In einem Buch, das er *Theologia fundamentalis* (Francof. 1651) betitelte, hatte er alle irreligiösen Zweifel der Atheisten und Libertiner zusammengestellt, so daß er deshalb nach Rom zur Verantwortung vorgeschrieben wurde; er verteidigte aber seine Rechtgläubigkeit so glänzend, daß Papst Alexander VII. ausgerufen haben soll, noch nie habe ein Mensch so wie Caramuel geredet. In einer Streitschrift, welche als *Anticaramuel* unter dem Namen eines Humanus Erdemann erschien, heißt es sehr bezeichnend von ihm: *Caramuel habet ingenium ut octo, eloquentiam ut quinque, iudicium ut duo*. Dieses Urtheil bestätigt Muratori (Refless. sopra il buon gusto ed. Venet. 1723, II, 181) und fügt hinzu, Caramuel sei einer von denjenigen, welche groß im Kleinen und klein im Großen erscheinen. Hinsichtlich seiner theologischen Wirksamkeit ist besonders hervorzuheben, daß er in seinen moraltheologischen Anschauungen das Beispiel des besten Larismus aufstellte; mit Recht nennt ihn der hl. Alfons von Liguori *Princeps Laxi-*

starum. Die von Alexander VII. unter N. 24 und 15, sowie von Innocenz XI. unter N. 48 und 49 verworfenen Sätze sind aus seinen Schriften genommen, und er wagte zu sagen: *Si jam sunt probabiles opiniones, quae antea non erant, jam non peccant homines, cum antea peccarent; cum probabile omne a peccato exuset*. Caramuels Schriften sind überaus zahlreich und erstrecken sich über die verschiedensten Gebiete des Wissens. Hier mögen nur genannt werden: *Theolog. regularis* I, Brug. 1638, II, Lugd. 1665; *Theol. moralis ad prima eaque clarissima principia reducta*, Lovanii 1643; *Theol. praerintentionalis*, Lugd. 1664; *Theol. rationalis*, Francof. 1654; *Herculis Logici LL. tres, videlicet: Nil-Negans, Non-Omnis, Contingens* Francof. 1651; *Theologia moralis fundamentalis*, IV Libris comprehensa, sec. ed. Lugduni 1676, 4 voll. Das Verzeichniß seiner Schriften s. bei de Visch, *Bibl. Script. Ord. Cist.*, Colon. 1656, 178, und bei Paquot, *Mémoires* II, 178, wo 62 aufgeführt sind. Ueber seine Bedeutung für Philosophie und Dogmatik s. Brucker, *Hist. critica philos.*, Lipsiae 1742, IV, 1, 134 sq.; Werner, *Gesch. der kath. Theol.*, München 1866, 56. (Vgl. Nic. Antonii, *Bibl. Hisp. nova* I, 666; Foppens, *Biblioth. belg.* II, 601; Nicéron XXXI, 259 sq.; Harter, *Nomenclator* II, 1, 529.) [Kaulen.]

Carben, Victor von, berühmter Conversit aus dem Judenthum, war 1423 als Israelit geboren, wurde Rabbiner und war in der talmudischen Literatur sehr bewandert. In seinem 49. Jahre empfing er zu Köln die Taufe, und da seine Frau nebst seinen drei Kindern und seinen zwei Brüdern im Judenthum beharrten, ward er bald nach seiner Conversion Priester, lebte als solcher zu Köln, trat 17. August 1486 in die dortige theologische Facultät ein und starb daselbst hochbetagt 15. Februar 1515. Sein Uebertritt trug ihm begreiflicher Weise von Seiten der Juden manche Verunglimpfungen ein. Indeß ist die partiische und untrübsame Darstellung, welche über den ganzen Vorgang bei Grätz (*Gesch. der Juden* IX, Leipzig 1866, 77 ff.) zu lesen ist und bei Brisch (*Gesch. der Juden in Köln und Umgebung*, Köln 1882, 60) wiederholt wird, schon von L. Geiger (*Joh. Reuchlin*, Leipzig 1871, 208 ff.) widerlegt. Gleichwohl wird Carben von Basnage (*Hist. des Juifs* IX, c. 33, n. 10) und Geiger (a. a. D. 209) beschuldigt, fanaticisch gegen seine früheren Glaubensgenossen vorgegangen zu sein. Allein es läßt sich nur sagen, daß er bei einem Religionsgespräch mit den gelehrtesten Juden von Köln, welches der damalige Kurfürst Hermann von Köln ihn vor seiner Aufnahme in den Priesterstand zu Poppelsdorf in Gegenwart vieler Gelehrten und Notabeln bestehen ließ, das Festhalten am Judenthum Wahnsinn und Sünde nannte, daß er die Juden beschuldigte, sie verfolgten die Christen und verfluchten die getauften